

1. „Einführung in die Unterrichtsplanung“

(Konzepte didaktischer Reflexion: Beobachtung, Planung, Evaluation; gemäß Modul 1

identisch: auf die schulpraktischen Studien bezogene Lehrveranstaltung, gemäß Anl. 2 GHPO I)

Am Beginn der schulpraktischen Studien steht eine Lehrveranstaltung zur Einführung in die Unterrichtsplanung. Dieses Seminar ist eine Einführung in „Denken und Handeln im pädagogischen Kontext“ und liefert „Konzepte und Kriterien didaktischer Reflexion zur Beobachtung, Planung und Evaluation von Unterricht“ (vgl. Modul 1).

Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung (u. a. Anfertigung eines ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurfs) ist (1.) Voraussetzung zur Einteilung in die weiteren Praktika. Außerdem werden (2.) bestimmte Inhalte (gemäß Modul 1) in einer Klausur für die Zwischenprüfung abgefragt.

Im ersten Teil der Veranstaltung stehen Beobachtungen, Beschreibungen und Analysen von unterrichtlichen Vorgängen u. a. anhand von Videoaufzeichnungen im Vordergrund, im zweiten Teil wird Unterricht geplant und in Einzelfällen durchgeführt und ausgewertet.

Die Teilnehmer sollen am Ende dieser Veranstaltung in der Lage sein, Entwürfe zu einfachen Unterrichtsthemen zu fertigen, Unterrichtsabläufe zu protokollieren und Unterricht ansatzweise zu analysieren.

Diese Veranstaltung ist eine **Pflichtveranstaltung** für alle Studienanfänger und gilt als Voraussetzung zur Teilnahme an den folgenden Praktika. Sie wird an der Pädagogischen Hochschule unter Verantwortung der Schulpädagogen durchgeführt.

1.1. Der ausführliche schriftliche Unterrichtsentwurf

Die **Unterrichtsplanung** erfolgt im Berufsalltag in Unterrichtseinheiten, indem ein Lehrer mehrere Stunden plant, die eine thematische Sinneinheit umfassen und einer übergeordneten Zielsetzung dienen. In dieser Lehrveranstaltung beschränken wir uns auf die Planung einzelner Stunden.

Ein vollständiger **Unterrichtsentwurf** könnte folgende Gliederungspunkte enthalten:

1. Allgemeine Angaben

Schule, Klasse, Fach, Thema, Zeit, Name des Praktikanten, des Ausbildungslehrers oder Mentors und des Betreuers.

2. Sachanalyse

In der Sachanalyse setzt sich der Lehrer mit dem *in dieser Stunde / Einheit zu unterrichtenden Stoff, dem Inhalt, „der Sache“* intensiv auseinander, wodurch (gerade auch im fachfremden Unterricht) jene Sachkenntnis erworben bzw. nachgewiesen wird, die für die nachfolgenden pädagogisch-didaktischen Entscheidungen notwendige Voraussetzung ist.

Das kann, im Falle eines Sachunterrichtsthemas eine (fach-) wissenschaftliche Abhandlung sein, die die wichtigsten Fakten und Strukturen des Unterrichtsgegenstandes klar und verständlich enthält (vergleichbar einem Lexikonartikel, evt. mit Abb./Zeichnungen, Formeln u. ä.); das kann im Deutschunterricht z. B. eine eigene literaturwissenschaftliche Interpretation des zu behandelnden literarischen Textes sein (ergänzt um Angaben zum Autor, der Gattung u. ä.).

Die Sachanalyse wird verfasst auf dem (fach-) wissenschaftlichen Niveau des Lehrers – er vergewissert sich „der Sache“ und fasst seinen Kenntnisstand für sich und andere (Mitpraktikanten, Lehrer, Betreuer) klar und nachvollziehbar zusammen.

3. Analyse der Lernvoraussetzungen

Besonders individuelle Voraussetzungen, Voraussetzungen der Klasse/Gruppe, familiäre und soziale, kulturelle, sprachliche, motivationale und emotionale, kognitive, psychomotorische und arbeitstechnische Voraussetzungen.

Dabei ist die *konkrete* Klasse/Gruppe gemeint, nicht eine abstrakte Altersgruppe oder Entwicklungsstufe.

4. Didaktische Analyse

Die didaktische Analyse fragt nach den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen (und noch nicht nach den einzelnen Lernzielen) der Stunde:

a) Worin liegt die **gegenwärtige** Bedeutung der Sache für *diese Schüler meiner Klasse/Gruppe*?

- Was wissen diese Schüler vermutlich bereits über die Sache?
- In welchen schulischen und außerschulischen Zusammenhängen könnten sie schon welchen Zugang gehabt haben?
- Welche "falschen", eingeschränkten Sichtweisen, welche Vorurteile verbinden die Schüler möglicherweise mit der Sache?

b) Worin liegt die Bedeutung der Sache für die **Zukunft** dieser Schüler/dieser Klasse?

- Welche allgemeinen Einsichten sollten sie gewinnen?
- Kann dieser Zukunftsbezug den Schülern bewusst werden, kann er vermittelt werden?

c) Können an dieser Sache, diesem Inhalt allgemeine Prinzipien, Gesetze, Grundsätze **exemplarisch** erarbeitet werden?

d) Welchen Stellenwert hat dieser Inhalt im **Lehrplan**? Was ging voraus / was folgt?

e) „*Struktur des Inhalts*“ : Welche Elemente, Aspekte, Strukturen und Beziehungen bilden das sachliche und logische Gerüst, den „**roten Faden**“ der Stunde?

Welches unverzichtbares *Mindestwissen/ -können* wird vermittelt / sollte am Ende gewusst / beherrscht werden?

5. Lernziele / Kompetenzen

Der Punkt beinhaltet Entscheidungen über

- das mögliche *Stundenziel* (Die Schüler sollen...) und
 - die *Teilziele*, mit deren Hilfe das Stundenziel erreicht werden soll.
 - Diese Zielangaben sollen möglichst konkret als **beobachtbare Verhaltensweisen** erfolgen: Welche *Kenntnisse*, welche *Fertigkeiten*, welche *Haltungen* soll der Schüler am Ende des Lernprozesses **zeigen**? Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich einige Ziele konkretisieren und überprüfen lassen, andere sich diesem Bemühen jedoch entziehen und dass sich die Zielrichtung später im Unterricht auch ändern kann.

6. Verlaufsplanung und Methodenbegründung

Hier ist der geplante Verlauf - evtl. mit Alternativen - zu skizzieren und die methodisch-didaktischen Entscheidungen zu begründen; u.a. sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wie lässt sich der beabsichtigte Verlauf gliedern? (Artikulation)?
- Welche Gesichtspunkte bieten sich für die Gliederung an? (z.B. Schwierigkeitsgrad, Sachlogik, Motivation, induktives oder deduktives Vorgehen...)
- Wie soll der Unterricht beginnen?
- Wie werden zentrale Frage- und Problemstellungen aufgegriffen und in Arbeitsaufträge gekleidet?
- An welcher Stelle empfiehlt sich ein Medieneinsatz? Wann ist er angemessen und sinnvoll?
- An welcher Stelle empfiehlt sich ein Wechsel der Sozialformen?
- Aus welchen methodisch-didaktischen Gründen habe ich mich gerade für diese Vorgehensweise entschieden? Welche methodischen Alternativen wären denkbar?
- Welche Formen der Differenzierung wären denkbar/sinnvoll?
- Wie werden die Lernchancen der Schüler gewahrt? Wie können die Schüler aktiv werden?

- Wann bieten sich den Schülern echte/konkrete Handlungsmöglichkeiten?
- Welche Lern- oder Vermittlungshilfen könnten in Frage kommen?
- Wie lässt sich eine Erfolgskontrolle durchführen? Welche Möglichkeiten gibt es?
- Bezieht sich die Erfolgskontrolle auf die Lernziele?
- Wie kann eine Erfolgskontrolle den Effekt des Unterrichts erfassen?

7. Strukturskizze

Zeit/Phase/ Sozialform	Lernziele/ Kompetenzen	Lehrer-Schüler-Interaktion			Medien/Tafelb. u.ä.
		geplantes SchVh	LVh	erwartetes	
7.50 - 7.55 Einstieg/ UG					Die Schüler sollen ...

Diese Gliederungspunkte eines Unterrichtsentwurfes müssen dann verändert, erweitert und ergänzt werden, wenn z.B. eine **(8.) Nachbesinnung** über den gehaltenen Unterricht durchgeführt wird oder wenn Unterrichtskonzeptionen verfolgt werden, die vom üblichen Fachunterricht abweichen (z.B. Gesamtunterricht, offener Unterricht oder Projektunterricht u. ä.).

Didaktische Handakte

Die Studierenden legen einen portfolioartigen Ordner an, die so genannte „**didaktische Handakte**“; Beobachtungsaufträge, Protokolle, Strukturskizzen und Unterrichtsentwürfe (aus dieser Einführungsveranstaltung und allen folgenden fünf Praktika) werden in diese didaktische Handakte aufgenommen.

Voraussetzungen für die Erlangung des Testats sind:

(neben der regelmäßigen Teilnahme) ein in Einzelarbeit oder kleinen Arbeitsgruppen angefertigter schriftlicher Unterrichtsentwurf zu einem vorgegebenen Thema.

Bitte beachten: Nur wer diese Einführungsveranstaltung erfolgreich absolviert hat, kann an den folgenden Praktika teilnehmen.

Bei „**erfolgreicher**“ Teilnahme erfolgt die Testierung durch den Hochschullehrer auf dem „Sammelschein für die Schulpraxis“.

Wichtig: Ohne die Vorlage des ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurfes kann **keine** „*erfolgreiche Teilnahme*“ testiert werden.

Wird das Seminar „**ohne**“ **Erfolg** durchgeführt, erbitten wir umgehend durch den Veranstalter eine schriftliche Mitteilung an das Praktikumsamt.